



Brüssel, den 8. Juli 2016
(OR. en)

9877/16
COR 1 de

**Interinstitutionelles Dossier:
2016/0065 (NLE)**

FREMP 104
JAI 532
COHOM 65
COWEB 54

GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE

Betr.: BESCHLUSS DES RATES über den im Namen der Union zu vertretenden Standpunkt im Stabilitäts- und Assoziationsrat EU- Albanien im Hinblick auf die Beteiligung Albaniens im Rahmen der Verordnung (EG) Nr. 168/2007 als Beobachter an der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte und die entsprechenden Modalitäten

Seite 7 Artikel 4, Absatz 1 Satz 1

Anstatt:

"Albanien überträgt die Funktion des Beobachters beziehungsweise dessen Stellvertreters Personen, die den Anforderungen in Artikel 12 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 168/2007 genügen."

muss es heißen:

"Albanien überträgt die Funktion des Beobachters beziehungsweise dessen Stellvertreters Personen, die den Anforderungen in Artikel 12 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 168/2007 genügen."

Anstatt:

"Der finanzielle Beitrag der Albaniens zum Gesamthaushaltsplan der Union stellt sich für die ersten drei Jahre wie folgt dar:"

muss es heißen:

"Der finanzielle Beitrag Albaniens zum Gesamthaushaltsplan der Union stellt sich für die ersten drei Jahre wie folgt dar:"
